

die französische Gewerkschaft CGT griffen das Thema auf und selbst die lokalen Verbände der DAF (Deutsche Arbeitsfront, nationalsozialistische Nachfolgeorganisation der deutschen Gewerkschaften), der ein großer Teil der betroffenen Arbeiter angehörte, sahen sich veranlaßt, eine Kompensation für die geschädigten Arbeiter durch einen günstigeren Wechselkurs für ihre Lohn-Devisen zu verlangen.

Zur Probe aufs Exempel kam es am 14. Februar, dem ersten Zahltag nach der neuen Verordnung. Die rund 2 000 Arbeiter der Mittagsschicht wechselten ihren Lohn in voller Höhe in Frankreich und gingen geschlossen über die Grenze. Die deutschen Zollbeamten waren darauf nicht vorbereitet und machtlos. Für den in gleicher Weise geplanten Übergang der Nachtschicht waren dann aber Hilfskräfte verschiedener Verbände und auch Personal der Gestapo an die Grenze beordert, die die Arbeiter an deren Absicht, die Grenze zu überschreiten, hinderten. Diese warteten daraufhin, bis auch die Arbeiter der Frühschicht dabei waren, und man marschierte nun gemeinsam. Nur wenige konnten angehalten und namentlich erfaßt werden, die große Mehrheit zog unbehelligt weiter. Der Eklat war da.

Partei und Staat, selbst Gauleiter Bürckel, waren verunsichert und bemüht, die Wogen zu glätten. Bürckel sicherte zunächst die Rücknahme der neuen Bestimmung zu, mußte dann aber doch, wohl wegen des „höherrangigen“ Interesses der Devisenbeschaffung, den Fortbestand der Verordnung bekanntmachen, konnte aber die Zahlung einer Ausgleichszulage von 30 % der eingebrachten Devisen an die Grenzgänger mitteilen.

Das konnte aber die einmal aufgebrachten Arbeiter – wohl auch aufgrund der Erfahrung der erfolgreichen Weigerung vom 14. Februar – nun nicht mehr umstimmen. Am nächsten Zahltag, am 27. Februar, wechselten wieder fast alle ihren Lohn in Frankreich und versuchten, geschlossen die Grenze zu überschreiten. In Großrosseln gelang dies, in Lauterbach standen sich Bergarbeiter und Polizei stundenlang gegenüber, bis der Regierungspräsident von Saarbrücken, der die Berichterstattung in der französischen Presse fürchtete, den freien Grenzübertritt verfügte.

Partei und Staat hatten damit freilich keineswegs kapituliert. Die Gestapo verhaftete noch am gleichen Tag 28 „Rädelsführer“. Gauleiter Bürckel drängte auf schnelle Verfahren der Gerichte, und schon am 12. März wurden mehrere Angeklagte zu mehrmonatigen Gefängnisstrafen verurteilt. An die 800 Bergarbeiter erhielten wegen Devisenvergehens Strafbefehle über sechs Wochen Gefängnis und 100 RM Geldstrafe sowie 30 RM Gerichtskosten. In Versammlungen und Verlautbarungen warnte die Partei, sich weiter von „kommunistischer Hetze“ mißbrauchen zu lassen und stellte – nach der Devise Peitsche und Zuckerbrot – bei „Wohlverhalten“ eine Aufhebung der Strafbefehle in Aussicht.

Die Bevölkerung war offensichtlich geschockt, verschreckt. Der Widerstand brach zusammen. Das Regime hatte sich durchgesetzt. Der nächste Zahltag verlief ohne nennenswerte Zwischenfälle: die Arbeiter lieferten, von kleinen Mauscheleien abgesehen, die Devisen vorschriftsmäßig ab. Die Ausgleichszahlungen wurden beibehalten; bei späteren Abwertungen des Franc konnten Erhöhungen durchgesetzt werden.